

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

waren unterbreitet worden: „Das Reglement über die Betheiligung und Organisation bei den Uebungen aus Anlaß der Centralfeste des eig. Unteroffiziersvereins“, und „das Reglement über die Betheiligung an den schriftlichen Arbeiten bei Anlaß der zweijährigen Generalversammlung des schweiz. Unteroffiziersvereins.“

Das erste dieser Reglemente hat zum Zweck, eine einheitliche Regelung der Centralfeste, sofern an solchen die praktische Wirksamkeit des Unteroffiziersvereins hervortritt, herbeizuführen, was um so mehr Noth that, als das Vorgehen großer Städte, denen bedeutende Hülfsmittel zu Gebote stehen, Sektionen in minder günstiger Lage oft an der Uebernahme der Centralfeste abhielt, da sie fürchten mußten, neben einer Feier, wie sie z. B. Genf im letzten Jahre bot, die Bescheidenheit ihrer Verhältnisse noch deutlicher und vielleicht verstimmend hervortreten zu sehen. Ohne der Opferwilligkeit vermöglicher Sektionen im geringsten Einhalt zu thun, sorgt jetzt doch das betreffende Reglement, das vom Verein einstimmig angenommen wurde, dafür, daß die Feste der schweiz. Unteroffiziere ihrem Charakter einer Waffenübung nicht entfremdet werden.

Das zweite Reglement behandelt die Aufstellung von Preisfragen durch das Centralkomitee und die Prüfung und Prämierung der eingelaufenen Arbeiten; es werden auch die diesjährigen Preisfragen den Mitgliedern durch Circulare bekannt gegeben werden; zu bemerken ist, daß unter den gestellten Aufgaben die Kavallerie zum ersten Male Berücksichtigung findet. Zum Schluß der Sitzung sprach der Präsident die Hoffnung aus, es möchte diese Gelegenheit, durch Lösung einer solchen Aufgabe eine Erweiterung und Befestigung militärischer Kenntnisse zu erzielen, von recht vielen Mitgliedern benutzt werden. (Orap.)

U n s l a n d.

Frankreich. (Organisation und Material der französischen Artillerie.) Die dem Cadregesetz entsprechende Organisation der französischen Artillerie kann jetzt als abgeschlossen betrachtet werden. Die gesammten, die Artillerie und das Trainwesen betreffenden Angelegenheiten werden in zwei Bureaux — je eines für das Personal und das Material — in der dritten Division des Kriegsministeriums behandelt. Als höchste beratende Behörde in Artillerie-Angelegenheiten steht dem Kriegsministerium das comité consultatif de l'artillerie zur Seite. (Präsident ist der Divisionsgeneral de Wertheim.) Nach dem Etat militaire du corps de l'artillerie de France pour l'année 1880 zerfällt die Artillerie in die Etablissements und in die Truppentheile. Erstere umfassen:

Das Central-Artilleriedepot, 22 Artillerie-Kommandos, 19 Artillerieschulen, 1 Central-Feuerwerkschule, 28 Artillerie-Direktionen (davon 24 im Innern, 1 auf Korsika, 3 in Algerien), 5 Konstruktions-Werkstätten, in Tarbes, Vernon, Avignon, Angers, Buteaur, 1 Pulverfabrik in le Vouchet, 3 Waffenfabriken in Toul, St. Etienne und Chatellerault. Die sämmtlichen bei diesen Etablissements angestellten Offiziere bilden den état-major particulier de l'artillerie.

Die Artillerie-Truppen bestehen aus:

40 Regimentern, davon 38 Regimente Artillerie und 2 Regimenter Pontonniers, 10 Handwerker-Kompagnien, 3 Feuerwerker-Kompagnien, 57 Train-Kompagnien.

Die französische Artillerie ist in ihrer dermaligen Organisation im Kriegsfalle im Stande, sofort 437 bereits im Frieden formirte Batterien aufzustellen, nämlich: 304 fahrende, 76 Depot- und 57 reitende Batterien mit im Ganzen 2622 Feldgeschützen. (Deutschland hatte mit 1. April 1880 340 Batterien mit 2040 Feldgeschützen, Oesterreich hat 195 Batterien mit 1540 Geschützen, wovon 26 Batterien mit 208 Geschützen erst im Kriegsfalle aufgestellt werden.) Bezüglich der Zuteilung der Artillerie zu höheren taktischen Truppenverbänden soll jede Infanterie-Division 4 fahrende, jede Kavallerie-Division 2—4 reitende Batterien erhalten. Die Korpsartillerie soll aus 6 fahrenden und 2—3 reitenden Batterien bestehen; jedes Armeekorps hätte also 18—19 Batterien. Die zwei per Korps-Regiment noch übrig bleibenden, mit den

95 mm. Geschützen ausgerüsteten Batterien finden wahrscheinlich als Festungs-, bezw. leichte Belagerungs- und Positionen-Batterien Verwendung.

Die vier Depot-Batterien per Armeekorps werden theilweise als fahrende Batterien den neu aufgestellten Truppentörpfern überwiesen, theils als Ersatz- und Ausfalls-Batterien verwendet werden.

Die Vorzüge, welche die jetzige Organisation der französischen Artillerie bietet, sind in Kurzem folgende:

1. Der hohe Friedensetat der fahrenden Batterien von 60 Pferden gestattet im Kriegsfalle die Geschütze mit ausgebildeten Pferden zu bespannen, erleichtert die Fehrs- und Reitausbildung.
2. Die Depot-Batterien können sofort zur Formirung der Artillerie von neu gebildeten Armeekorps, bezw. Divisionen benützt werden. Es sind keine Neuformationen nöthig.
3. In den 38 Batterien mit 95 mm. Geschützen besitzt die französische Armee schon im Frieden eine große Zahl bespannter schwerer Geschütze für leichte Belagerungs-Batterien und zur Verwendung in Positionskämpfen.
4. Die 367 Batterien der Territorial-Artillerie können die Artilleriebesatzung der festen Plätze bedeutend verstärken und werden keine Neuformationen zu Besatzungszwecken im Innern des Landes und an den Küsten nöthig sein.
5. Das Vorhandensein von 57 Artillerie-Train-Kompagnien erleichtert sehr im Kriegsfalle die Aufstellung der Kolonnen, sowie die Mobilisirung und den Transport des Belagerungsparkes.

(M. f. G. d. A. u. G. W.)

V e r s c h i e d e n e s.

— (Ein geistlicher Erfinder) bot neulich dem englischen Kriegsministerium ein neues Gewehr an, das, wenn der Drücker nur einmal berührt wird, 10 Schüsse hintereinander von selbst abgibt. Eine Probestinte wurde nach des Pfarrers Zeichnungen in Woolwich gemacht und derselbe zur ersten Probe eingeladen. Ein harmloses Männchen in Schwarz mit obligater weißer Halsbinde erschien auf dem Schießplatze unter den experimentirenden Offizieren, die sich sofort damit beschäftigten, dem Erfinder klar zu machen, daß es seine Pflicht sei, sein eigenes Gewehr wenigstens zum ersten Male selbst loszuschießen. Der Mann des Friedens wollte sich hierzu nicht herbeilassen und betrieb sich lebhaft auf sein Amt. Ein Korporal, der den Wink seiner Vorgesetzten capirte, weigerte sich ebenfalls hartnäckig, das Nothwerkzeug, das zehnmal von selbst loszugehen versprach, anzulegen. Man wendete sich wieder an den Herrn Pastor, der endlich blau vor Zorn, Aerger und Angst den Schießplatz zu verlassen drohte. Schließlich, und um ihn zu versöhnen, wurde die Flinte an einen Pfahl gebunden, der Drücker an eine Schnur und die Schießübung begann aus sicherer Distanz. Drei Schüsse gingen los, wie erwartet; beim vierten aber brach das Gewehr los und fiel auf den Boden, wo es wie ein Frosch herumhüpfte, während es die sieben übrigen Schüsse in allen Richtungen abgab. Der haarsträubende Schrecken und die Flucht des Herrn Pfarrers vor seiner eigenen Erfindung beendeten das Experiment. (W. B. 3.)

Bibliographie.

E i n g e g a n g e n e W e r k e.

1. Graf Thürrheim, Gedenkblätter aus der Kriegsgeschichte der k. k. österreichischen Armee. 22. Heft. Schluß. Teschen, K. Prochaska. Vollständig in 22 Heften à Fr. 2. 15.
2. Wille, Major, Anleitung zum kriegsmäßigen Schießen aus Feldgeschützen. Zweite, vermehrte Auflage. Tübn, J. J. Christen. Preis Fr. 1. 80.
3. Die militärischen vier Jahreszeiten. Humoristische Bilder aus dem Soldatenleben im Frieden. Mit Illustrationen von A. van De. München, Braun und Schneider. Preis Fr. 2. 35.
4. Revue militaire belge, 5. Jahrgang. Band III. Brüssel, G. Muquardt's Hofbuchhandlung.
5. Anleitung zum Schießen aus Feldgeschützen für Unteroffiziere und Richtanoniere. Kl. 8°. 100 Seiten. Berlin, Boffische Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.